

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019

Nr. 2019/212

## Abrechnung: Schönenwerd, Oltner-, Aarauer- und Gösgerstrasse, Zentrum, Dorfkernentlastung und Ortsdurchfahrt

---

### 1. Erwägungen

Die Projektierung für das Projekt Dorfkernentlastung (Entlastungsstrasse) mit dem Rückbau der Oltnerstrasse wurde im Jahr 2008 auf Basis genehmigter Erschliessungspläne in Angriff genommen.

Die Planung des rechtskräftigen Projekts stammte aus dem Jahr 1996. Die Gemeinde und der Verkehr hatten sich seither entwickelt. In einer ersten Phase wurde deshalb das Projekt auf die Einhaltung der neuen rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundsätze sowie auf seine Wirkung überprüft und optimiert.

Vor der Auslösung der weiteren Planungsschritte (Bauausschreibung und Ausführungsprojekt) wurde im Jahr 2011 in Schönenwerd eine fakultative Urnenabstimmung über den zu leistenden Gemeindebeitrag durchgeführt. Gemäss Strassengesetz hätte sich die Einwohnergemeinde Schönenwerd mit rund 5 Mio. Franken an den Gesamtkosten von rund 22 Mio. Franken beteiligen müssen. Bei einer Stimmbeteiligung von 59 % lehnten 66 % die Leistung des Gemeindebeitrages ab. Das Ergebnis zeigte somit auf, dass Schönenwerd den Verkehr durch den Dorfkern akzeptiert.

Mit dieser neuen Ausgangslage wurden im Rahmen der Erarbeitung der Planungsstudie «Gesamtprojekt Zentrum» die Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Dorfkerns ohne Entlastungsstrasse untersucht und festgelegt. Die Studie beinhaltete die drei Teilprojekte Siedlungsentwicklung Dorfkern, Intermodale ÖV-Drehscheibe und Zentrumsdurchfahrt. Die Planungsstudie bildet die Grundlage für die nachfolgenden Planungen der ÖV-Drehscheibe sowie der Sanierung der Ortsdurchfahrt. Diese separaten Projekte werden nun mit neuen Krediten weiterprojektiert und der Projektkredit für die Dorfkernentlastung abgerechnet.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Bauarbeiten (Sondagen)	30'864.10
2.1.2	Projekt und Bauleitung	297'981.40
	Total Aufwendungen	<u><u>328'845.50</u></u>

2

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2008, Objektkredit, Projekt 2TK.00484	100'000.00	
	2009, Erhöhung Objektkredit, Projekt 2TK.00484	<u>2'100'000.00</u>	
	Total Kredite	2'200'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte		328'845.50
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>1'871'154.50</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>328'845.50</u>	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 27.50 % von Fr. 328'845.50		<b>90'432.50</b>
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>97'546.60</u>
	<b>zuviel bezahlter Gemeindebeitrag</b>		<b><u>7'114.10</u></b>

### 3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Dorfkernentlastung bzw. Ortsdurchfahrt in Schönenwerd, im Gesamtbetrag von **Fr. 328'845.50**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 7'114.10** der Einwohnergemeinde Schönenwerd gutzuschreiben und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00484.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (bue/zea) (2)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten  
Gemeindepräsidium Schönenwerd, Oltnerstrasse 7, 5012 Schönenwerd (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung Schönenwerd, Oltnerstrasse 7, 5012 Schönenwerd (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)